



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Hamberge

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hamberge übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Nordstormarn, Bauamt kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Hamberge
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01062025
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Nordstormarn
Straße:	Am Schiefen Kamp
Hausnummer:	10
PLZ:	23585
Ort:	Reinfeld
E-Mail:	bauleitplanung@amt-nordstormarn.de
Internet-Adresse:	www.amt-nordstormarn.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Hamberge liegt im Nordosten des Kreises Stormarn. Die Gemeinde gehört zum Amt Nordstormarn. Im Norden grenzen die Gemeinde Badendorf und im Westen die Gemeinden Wesenberg, die beide ebenfalls dem Amt Nordstormarn angehören. Im Osten und Süden grenzt die Hansestadt Lübeck an.

Die Gemeinde Hamberge setzt sich zusammen aus den Ortsteilen Hamberge und Hansfelde. Daneben existieren als landwirtschaftliche Höfe und Streusiedlungen Eckernschmiede, Hohenleuchte, Sandhof, Poggenpohl und Neddelssternhof. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,74 km². Der überwiegende Anteil der Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil hat jedoch zugunsten von Wohnbau- und Verkehrsflächen abgenommen. Der Bereich zwischen der Bundesautobahn A 1 und der südlichen Gemeindegrenzen bildet den größten Teil des Siedlungsbereiches.

Die Gemeinde Hamberge ist einerseits durch die Hauptverkehrsstraßen, andererseits aber auch durch geschützte Landschaftsbestandteile wie das Travetal im Süden sowie die Feucht- und Knickwälder im Norden des Gemeindegebietes geprägt.

Durch die Gemeinde führen drei wichtige Hauptverkehrsstraßen der Region: die Bundesautobahnen A 1 und A 20 mit dem Autobahnkreuz Lübeck sowie die Bundesstraße B 75.

An der südlichen Gemeindegrenze verläuft die Trave. Der Bereich ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Travetal“ (FFH DE 2127-391). Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich allerdings nur Trave Altarm Legan.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen drei 110 kV-Freileitungen. Eine Freileitung durchschneidet das Gemeindegebiet in Nordwest-Südost-Richtung östlich des Siedlungsbereiches Hamberge. Die beiden anderen Freileitungen queren das Gemeindegebiet zwischen dem Ortsteils Hansfelde und der Bundesautobahn A 20 von Nordosten nach Südwesten.

Hauptverkehrsstraße, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird, sind

- die Bundesautobahn A 1,
- die Bundesautobahn A 20 sowie
- die Bundesstraße B 75.

Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und andere Lärmquellen sind nicht vorhanden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind als Anlage 1 (Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung) angeführt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	910
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	540

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Hamberge lebten zum Stichtag der Erhebung 1.874 Menschen.

Hiervon sind ganztägig (24 Stunden) 910 Menschen Belastungen über 55 dB(A) ausgesetzt. Dieses sind 48,6 % der Gesamtbevölkerung. Hiervon sind wiederum 130 Menschen Belastungen von über 65 bis 70 dB(A) L_{DEN} und 20 Menschen sogar Belastungen von 70 bis 75 dB(A) ausgesetzt.

In der Nacht sind insgesamt 540 Menschen und damit 28,8 % der Bevölkerung Belastungen von mehr als 50 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

Die Schule liegt in einem Bereich, der ganztägig Belastungen von 60 bis 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt ist. Ein Krankenhaus gibt es in der Gemeinde nicht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aufgrund der Anwendung der Berechnungsmethode CNOSSOS in der Lärmkartierung 2022 bestehen Lärmprobleme beinahe im gesamten Siedlungsbereich der Gemeinde:

- beidseitig der Bundesautobahn A 1,
- beidseitig der Bundesautobahn A 20 sowie
- beidseitig der Bundesstraße B 75.

Verbesserungswürdige Situationen liegen in diesen Bereichen vor.

Besonders hervorzuheben ist der Kreuzungsbereich der Bundesstraße B 75 und der Bundesautobahn A 1 im Südwesten der Gemeinde. Die Grundstücke in den Straßen Sandberg, Fliederweg werden zum Teil von beiden Hauptverkehrsstraßen belastet. Für die Wohnbebauung in diesem Bereich sind Fassadenpegel bis zu 65 dB(A) ganztägig und bis zu 60 dB(A) nachts kartiert worden.

Ein weiterer stark belasteter Bereich sind die Wohngrundstücke beidseitig der Bundesstraße B 75, die durch den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde bzw. an diesem entlang verläuft. Hier sind an den Fassaden Lärmpegel bis 65 dB(A) ganztägig – in einigen Grundstücken sogar bis 66 dB(A) – und bis zu 59 dB(A) nachts ermittelt worden.

für die Grundschule und die Wohngrundstücke Schulstraße 12 und 17 werden Fassadenpegel bis zu 62 dB(A) ganztägig und bis zu 53 dB(A) nachts ausgewiesen. Für das Grundstück Schulstraße 16 liegen die Höchstwerte bei 70 dB(A) bzw. 63 dB(A).

Für die Grundstücke im Bereich Poggenpohl werden Fassadenpegel bis 67 dB(A) ganztägig und bis zu 64 dB(A) nachts erreicht.

Es besteht die Gefahr, dass die von den Hauptverkehrsstraßen ausgehende Lärmbelastung ansteigt. Die Verkehrsstärkeentwicklung auf diesen Straßen sind daher zu beobachten.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Maßnahmen an der Quelle Änderung des Emissionspegels	Einbau lärmindernden Straßenoberfläche auf der Bundesautobahn A 1 (Bau 2014)
2	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg Lärmschutzwände	Lärmschutzanlagen an der Bundesautobahn A 1, Fahrtrichtung Lübeck, im Bereich An der Autobahn 1, Höhe 5,5 m (in den 1980iger)
3		Lärmschutzanlagen an der Bundesautobahn A 1, Fahrtrichtung Lübeck, im Bereich Fliederweg 1, 4,0 m (in den 1980igern)
4		Lärmschutzanlagen an der A 20 (Bau 2001 und 2009)
5		Lärmschutzwall im Bebauungsplan Nr. 2.4 A (nördlich B 75) (Rechtskraft)
6	Städtebauliche Planung Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen sowie zurückgesetzte Lage der Baufenster im Bebauungsplan Nr. 4 (südlich B 75) (Rechtskraft 1999)
7		Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 6 sowie Abstandsfläche zur Bundesstraße (nördlich B 75) (Rechtskraft 2015)

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
8		Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 8 (südlich B 75) zurückgesetzte Lage der Erschließungsstraße und der Baufenster (Rechtskraft 2005)
9		Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen sowie zurückgesetzte Lage der Baufenster zur B 75 im Bebauungsplan Nr. 14 (südlich B 75) (Rechtskraft 2017)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die Gemeinde hat bereits 2008 ein Konzept zur Verkehrsberuhigung der B 75 (Kurzbericht zur Aktionsplanung Hamberge vom 17.03.2008) erarbeitet. Dieses sieht im Wesentlichen die Verlegung der Bundesstraße B 75 auf die Bundesautobahn A 1 mittels Schaffung einer Anschlussstelle an die Bundesautobahn vor. Bestandteil ist zudem eine Verkehrsberuhigung der Bundesstraße durch

- a) die Herabstufung der Bundesstraße innerhalb der Ortslage Hamberge,
- b) den Rückbau der Bundesstraße auf einen Regelquerschnitt von 9 m,
- c) die Festsetzung von einer max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und
- d) die Festsetzung eines Lkw- Nachfahrverbotes innerhalb der Ortsdurchfahrt Hamberge.

Der Kurzbericht ist als Anlage 2 Bestandteil dieses Lärmaktionsplanes.

Ein erster Schritt zur Umsetzung des Konzeptes stellt der zwischen der Gemeinde Hamberge und dem Land Schleswig-Holstein 2017 geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag zur Nachbesserung der Lärmschutzanlagen an der Bundessautobahn A 1 dar. Dieser Vertrag sieht auch die Schaffung einer Teilanschlussstelle der Bundesstraße B 75 an die Bundesautobahn A 1 in und aus Richtung Lübeck vor. Das Planfeststellungsverfahren ist mit dem „Planergänzungsbeschluss vom 01.04.2022 zum Planfeststellungsbeschluss vom 29.09.1988 für den Bau von Lärmschutzanlagen an der Bundesautobahn A 1 Hamburg - Lübeck von Betr.-km 49+000 bis 51+900“ abgeschlossen werden.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Maßnahmen an der Quelle Änderung des Emissionspegels	Einbau einer lärmindernden Straßenoberfläche auf der Bundesstraße B 75
2.		Einbau lärmindernder Straßenoberfläche bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen auf der Bundesstraße B 75
3.		Einbau lärmindernder Straßenoberfläche bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen auf der Bundesautobahn A 1
4.		Einbau lärmindernder Straßenoberfläche bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen auf der Bundesautobahn A 20
5.	Zeitliche Beschränkung	Nachfahrverbot für LKW's auf der Bundesstraße B 75 in der Ortslage Hamberge
6.	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesautobahn A 1 auf 100 km/h

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
7.		Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße B 75 innerhalb der Ortschaft auf 30 km/h
8.		Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße B 75 außerhalb der Ortschaft ab Beginn der Wohnbebauung auf 50 km/h - alternativ Versetzung des westlichen Ortseingangsschildes nach Westen
9.	sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Umsetzung des Gemeindekonzeptes 2008 - Verlegung der Bundesstraße B 75 auf die Bundesautobahn A 1 - Rückbau der Bundesstraße auf einen Regelquerschnitt von 9 m - Festsetzung von einer max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h - Festsetzung eines Lkw- Nachtfahrverbotes innerhalb der Ortsdurchfahrt Hamberge
10.		jährliche Ermittlung der Verkehrszahlen und Berechnung der Schallausbreitung für die maßgeblichen Hauptverkehrsstraßen
11.	Maßnahmen am Ausbreitungsweg Lärmschutzwände	Ertüchtigung und Erneuerung der Lärmschutzanlagen entlang der Bundesautobahn A 1 gemäß Planergänzungsbeschluss vom 01.04.2022
12.		Erhöhung und Verlängerung der Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A 1 zum Schutz der Wohnbebauung im Westen
13.	Schalldämmung an Gebäuden	Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Auslöser Bundesautobahn A 1) an betroffenen Gebäuden und Grundstücken gemäß Planergänzungsbeschluss vom 01.04.2022
14.		Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Auslöser Bundesautobahn A 20) an betroffenen Gebäuden und Grundstücken
15.		Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Auslöser Bundesstraße B 75) an betroffenen Gebäuden und Grundstücken
16.	Städtebauliche Planung Flächennutzungsplanung	Berücksichtigung der Lärmemissionen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen durch Regelungen zu Abstandsflächen, Grundrissgestaltung, aktive und passive Schallschutzmaßnahmen usw.
17.	Lärmschutzbereiche – ruhiges Gebiet	Überprüfung von Maßnahmen der Verkehrsplanung
18.		Vermeidung von Siedlungserweiterungen
19.	Änderung der Infrastruktur Neue Infrastruktur	Schaffung einer neuen Anschlussstelle für die Bundesautobahn A 1 in und aus Richtung Lübeck gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen dem Land Schleswig- Holstein und der Gemeinde Hamberge aus 2013

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Es wird erwartet, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen die Lärmbelastung und die Anzahl der betroffenen Personen dauerhaft reduziert und neuen Betroffenenheiten vorgebeugt werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Eine langfristige Reduzierung der Lärmbelastung wird vor allem durch die Realisierung des in 3.2 angeführten öffentlich-rechtlichen Vertrages einschließlich der Umsetzung des dort genannten Konzeptes erzielt.

Ansonsten wird diese nur durch die Zusammenfassung mehrerer der in 3.2 angeführten Maßnahmen zu sogenannten Maßnahmenbündeln möglich sein. Die Gemeinde Hamberge erwartet von der Straßenbaulastträgerin die Verbesserung des aktiven Schallschutzes und eine Geschwindigkeitsreduzierung.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Es wird folgendes ruhiges Gebiet festgesetzt:

Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
Schutzstreifen entlang der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes „Travetal“ in einer Breite von 50 m	Uferbereich	Überprüfung von Maßnahmen der Freiraum-, Stadt- und Verkehrsplanung Vermeidung von Siedlungserweiterungen

Das Gebiet ist in der Anlage 3 zeichnerisch dargestellt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es werden durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans 910 Personen entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 05.10.2023 Bis: 19.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand wie folgt statt:

- Öffentliche Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 05.10.2023,
- Öffentliche Beratung in der Gemeindevertretung am 12.10.2023,
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes inkl. Veröffentlichung im Internet vom 19.01.2024 bis 19.02.2024 mit Möglichkeit zur Stellungnahme,
- Beteiligung/Ansprache verschiedener Interessenträger

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Die nachfolgend aufgeführten Interessenträger sind schriftlich über das öffentliche Beteiligungsverfahren informiert worden. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Staatliche Stellen

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein
 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein
 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
 Die Autobahn GmbH, Niederlassung Nord
 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Schleswig-Holstein
 Landesamt für Umwelt (LfU) Schleswig-Holstein
 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Forstbehörde
 Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
 Kreis Stormarn
 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
 Wasser- und Bodenverband Trave

Privatwirtschaft, Versorgungsunternehmen

TenneT TSO GmbH
 Deutsche Telekom Technik GmbH
 TraveNetz GmbH
 Stadtwerke Lübeck GmbH

Nichtstaatliche Organisationen

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
 AG der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände
 Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V., Landesverband Schleswig-Holstein
 Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Landesverband Schleswig-Holstein

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeit sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

4.5 Dokumentation

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Hamberge ist in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 05.10.2023 sowie der Gemeindevertretung am 12.10.2023 öffentlich diskutiert und beraten worden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes lag in der Zeit vom 19.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024 öffentlich aus. Gleichzeitig konnten die Unterlagen unter der Adresse <https://www.amt-nordstormarn.de/amt/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Stellungnahmen konnten seit der öffentlichen Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss schriftlich, zur Niederschrift und per Email abgegeben werden. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

5. Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für

die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Es sind keine Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen.

6. Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: 22.03.2025

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.amt-nordstormarn.de/Gemeinden/Hamberge/Regional-und-Bauleitplanung/Laermaktionsplan/>

Hamberge, den 17.05.2025

(Albert Iken)
Bürgermeister

Anlagen:

- 1: Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung
- 2: Kurzbericht zur Aktionsplanung Hamberge vom 17.03.2008
- 3: Ruhiges Gebiet - Lageplan